

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Xiam“ vom 17. Juni 2019 10:20

An einer Hamburger Stadtteilschule ist heute (mehr oder weniger überraschend) Abistreich. Die Schulleitung entlässt daraufhin alle Schüler und schickt diese nach hause, es findet also kein Unterricht statt.

Ein paar Kollegen, deren Unterricht nun ausfällt und die als Sek I Lehrkräfte mit den Abiturienten auch nichts zu tun haben, wollen nun ihre Sachen schnappen, nach hause gehen und dort im heimischen Arbeitszimmer arbeiten.

Die Schulleitung ordnet aber an, dass keine Lehrkraft die Schule verlassen dürfe. Für alle gelte Anwesenheitspflicht wenigstens für die Zeit, in der ihr Unterricht regulär stattgefunden hätte. Jetzt sitzen einige Kollegen im Lehrerzimmer und drehen Däumchen und ärgern sich.

Kann die Schulleitung diese Anwesenheitspflicht überhaupt anordnen? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Könnte sie auch die Teilnahme am Abistreich anordnen?

Beitrag von „Alterra“ vom 17. Juni 2019 10:50

Ich kann dir leider keine Auskunft über Rechtliches bei euch im hohen Norden geben. ABER: Der SL sollte dringend mal eine Lama-Führung mitmachen 😞

Beitrag von „Kathie“ vom 17. Juni 2019 11:09

Wenn es bei uns hitzefrei gibt, haben die Lehrer auch trotzdem Anwesenheitspflicht bis zu ihren jeweiligen regulären Unterrichtsende.

Von daher kann ich mir schon vorstellen, dass deine Schulleitung rechtlich korrekt handelt.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 17. Juni 2019 11:15

Ehrlich gesagt, ich fand es als Schülerin superätzend, wenn sich die überwiegende Mehrzahl der Lehrer beim Abistreich aus dem Staub gemacht hat. Ganz ehrlich, es sind ein paar Stunden, die man ansonsten sowieso arbeiten müsste. Kann man sich nicht einen Kaffee holen und entspannt zugucken und Präsenz zeigen?

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juni 2019 11:20

Entweder Anwesenheitspflicht oder Minusstunden, beides gleichzeitig natürlich nicht.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 17. Juni 2019 11:31

Mein Arbeitsmaterial, sprich meine Schüler, sind weg. Das heißt ich bereite statt des Unterrichts Dinge vor... Das mache ich in der Regel auch sonst Zuhause, warum also nicht am Abistreich? Finde ich sehr komisch... Ich hätte ja unterrichtet, konnte aber nicht.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 17. Juni 2019 12:15

Zitat von Xiam

Die Schulleitung entlässt daraufhin alle Schüler und schickt diese nach hause, es findet also kein Unterricht statt.

Ein Abistreich, bei dem die Schüler und Schülerinnen nach Hause geschickt werden? Das kann ich mir nicht vorstellen. Dann gibt es keinen Sinn für Anwesenheit. Anordnen darf man Anwesenheit als Schulleitung (in Bayern) grundsätzlich - sollte das nur tun, wenn es einen Grund dafür gibt, weil sich die Lehrerschaft sonst zu recht beschweren wird.

Bei uns ist das eher so, dass der Unterricht ausfällt, die Schüler und Schülerinnen nicht nach Hause gehen dürfen (obwohl sie es wollen, und viele das auch heimlich tun), und die ansonsten

unterrichtenden Lehrkräfte da bleiben, um quasi Aufsicht zu führen. Aus dem Lehrerzimmer heraus oder nicht; wie das rechtlich mit der Aufsicht da aussieht, will ich gar nicht wissen.

Beitrag von „Ummon“ vom 17. Juni 2019 12:40

Mich interessiert ebenfalls mehr die Frage, warum die Schüler heimgeschickt werden.
Der Abistreich durch die nun Ex-Schüler soll doch die aktuellen Schüler in irgendeiner Form unterhalten.

In jedem Fall besteht da zwischen Schulleitung und Kollegium Redebedarf, ungeachtet der rechtlichen Seite.

Beitrag von „Trantor“ vom 17. Juni 2019 12:40

Was war das denn für ein Abistreich? Ich habe da schon rechtliche Bedenken, dass man den Unterricht für alle Schüler ausfallen lassen konnte!

Beitrag von „Yummi“ vom 17. Juni 2019 12:54

Abistreiche fand ich schon als Schüler uninteressant. Auch als Lehrer kann ich diesem Unsinn nichts abgewinnen.

Deine Kollegen sollen sich einen gemütlichen im LZ machen. Kaffee und WLAN, da geht das schnell vorbei 😊😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 16:13

| [Zitat von Kathie](#)

Wenn es bei uns hitzefrei gibt, haben die Lehrer auch trotzdem Anwesenheitspflicht bis zu ihren jeweiligen regulären Unterrichtsende.

Wozu soll das dienen? Zeit absitzen ist doch Stuss. Wenn in der Schule etwas zu erledigen ist, macht man es dort. Was zu hause besser geht, macht man besser da.

Zitat von Xiam

Die Schulleitung ordnet aber an, dass keine Lehrkraft die Schule verlassen dürfe. Für alle gelte Anwesenheitspflicht wenigstens für die Zeit, in der ihr Unterricht regulär stattgefunden hätte.

Auch hier fragt man sich, wozu?

Wenn ihr rechtlich Klarheit haben wolltet, geht ihr nach Hause und kuckt, was passiert.

Beispiel: Wir haben einmal jährlich einen Beratungstag. An dem soll man beraten, Unterricht findet nicht statt. Der zeitlich Umfang ist das sehr unterschiedlich. Die SL möchte, dass wir uns mindestens im Umfang von 4 Stunden in der Schule aufhalten, wir sollen einen Zeitraum benennen. Wenn ich weniger als 4 Stunden Beratungstermine abgemacht habe, gebe ich nur diese Zeiten an. Wenn die Termine 'rum sind, gehe ich. Gemeckert hat noch keiner, so dringend kann es nicht sein, dass ich im Lehrerzimmer die Polster durchsitzte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 16:37

Zitat von Mimimaus

Ehrlich gesagt, ich fand es als Schülerin superätzend, wenn sich die überwiegende Mehrzahl der Lehrer beim Abistreich aus dem Staub gemacht hat.

Das ist nicht so wirklich ein rechtlicher Aspekt, aber sei's drum: Richtig Stimmung kommt natürlich nur auf, wenn man die Lehrer zur Anwesenheit verpflichtet. Nee, is klaa. Wenn man die Lehrer einbeziehen will, muss man halt was Witziges machen. Oder man will eh ur den Unterricht sprengen, dann ist's egal, wo die Lehrer sind.

So oder so, geht das Anarchistische am Abi-Streich wohl verloren, wenn der SL etwas anordnet. Was sich aber so gar nixcht verstehe: die Schüler werden nach Hause geschickt, die Kollegen müssen bleiben. Was für 'ne Art von Streich ist das? Und ist daran witzig?

Beitrag von „lossif Ritter“ vom 17. Juni 2019 16:41

Ich glaube auch, dass die Schulleitung dieses Recht hat. Ich glaube nicht, dass es das Recht gibt, außerhalb der eigenen Unterrichtszeiten zu Hause zu sein, also ich meine einklagbar. Das ist einfach Gewohnheit.

An manchen Privatschulen gibt es eine Präsenzpflicht.

Spoiler anzeigen

Spoiler anzeigen

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 16:44

Zitat von lossif Ritter

Ich glaube auch, dass die Schulleitung dieses Recht hat.

Und ich glaube, dass drei Pfung Knochen, 'ne gute Brüher ergeben. Kann aber jemand eine Rechtsgrundlagen benennen? Danach wurde gefragt.

Ich hätte übrigens meinen Schulleiter nach der Rechtsgrundlage gefragt, wenn er mit der Anordnung, um die Ecke gekommen wäre. Der wird sie ja wohl kennen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 17:55

In NRW kannst du bei ausgefallenen Stunden zu anderweitigen Tätigkeiten angewiesen werden. Unterrichtsausfall bedeutet nicht, dass man als Lehrer frei hat.

Beitrag von „Nicolas“ vom 17. Juni 2019 18:03

Wie wohl so oft, fällt ein SL derartige Entscheidungen aus dem Bauch, spontan, weil er es jetzt für richtig hält. Ob es rechtlich haltbar ist, interessiert dabei erstmal nicht. Erst wenn Kollegen

unangenehm werden, wird der SL zukünftig solche Anordnungen überdenken, bevor er sie raushaut. Die Frage ist ja immer, will man Streit oder lohnt es sich nicht. Kommen derartige Entscheidungen öfter vor, sollten Kollegen unangenehm werden.

Rechtslage kenne ich auch nicht, aber wie soll denn die Konsequenz aussehen? Anwesenheitskontrolle? Abmahnung, wenn jemand geht oder nicht da ist oder wenn einem Kollegen plötzlich schlecht wird oder....? Also nicht kontrollierbar bzw praktikabel. Der SL sollte das wissen und Abstand von derartigem Unsinn nehmen.

Beitrag von „Djino“ vom 17. Juni 2019 18:08

Bei Unterrichtsausfall aufgrund widriger Witterungsverhältnisse (z.B. Schneechaos, Eisglätte, Wärme) haben Schüler einen entsprechenden Ausfall (bei Hitzefrei nicht mal alle Jahrgangsstufen).

Für "Arbeitnehmer" (z.B. Lehrkräfte) gibt es solche "Arbeitsausfälle" nicht. Die sind verpflichtet, in der Schule anwesend zu sein und ihre Arbeitskraft anderweitig zur Verfügung zu stellen (z.B. Aufräumen der Sammlung, Fachdienstbesprechung etc.).

In etwa analog zu sehen ist es, wenn Schüler aus anderem Grund nicht anwesend sind (z.B. Klassenfahrt). Da entfällt der Unterricht, Kollege X hat 6 Stunden weniger Unterricht - die Arbeitskraft wird für Vertretungsunterricht eingesetzt oder bei entsprechender Ansammlung an "Minusstunden" wird nächstes Schuljahr eine Lerngruppe zusätzlich daraus.

Jetzt stelle man sich das für alle Lehrkräfte einer Schule vor: Die nicht sonderlich motivierten 500 SuS verlassen das Schulgelände (ein wenig unverständlich, dass angeblich die Schulleitung die alle nach Hause geschickt haben soll, aber nun gut - mit den SuS ist nach so einem Streich vielleicht sowieso nichts mehr anzufangen). Bei 50 Kollegen entfällt der Unterricht für die letzten zwei Unterrichtsstunden. Macht für die Schule als System 100 Minusstunden, die die Lehrkräfte der Schule "schulden". Das sind 100 Vertretungsstunden, die erst mal wieder eingearbeitet werden müssen etc. Das freut das Land.

Wie gut, dass der Unterricht nicht nur einfach so entfallen ist, sondern dienstlich bedingt (weil ihr noch pädagogische Dienstbesprechungen durchführen musstet). Ich würde sagen: Dankt eurer Schulleitung, dass die für sowas einen Blick hat.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Juni 2019 18:36

Zitat von Bear

oder bei entsprechender Ansammlung an "Minusstunden" wird nächstes Schuljahr eine Lerngruppe zusätzlich daraus.

Das ist nicht erlaubt in NRW.

Beitrag von „Djino“ vom 17. Juni 2019 18:55

Wer weiß, wie's in Hamburg ist (mein Eindruck: meistens sehr ähnlich wie in NDS).

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 19:34

Zitat von Bear

Für "Arbeitnehmer" (z.B. Lehrkräfte) gibt es solche "Arbeitsausfälle" nicht. Die sind verpflichtet, in der Schule anwesend zu sein und ihre Arbeitskraft anderweitig zur Verfügung zu stellen (z.B. Aufräumen der Sammlung, Fachdienstbesprechung etc.).

Womöglich kann er seine Arbeitskraft aber außerhalb des Schulgebäudes noch besser einsetzen. Z.b. im heimischen Arbeitszimmer, das in aller Regel besser ausgestattet ist, als die nicht vorhandenen Arbeitsplätze in der Schule. Oder man verlegt eine schon lange fällige Besprechung mit Kollegen zu einem mehrfach verschobenen Theman einfach mal in die angenehme Atmosphäre eines Eiscafes.

Die Idee, die Arbeit eines Lehrers fände nur in der Schule statt, widerspricht der gängigen Praxis. Angesichts der Weigerung des Dienstherren/Arbeitgebers, uns vernünftige Arbeitsplätze in der cShule einzurichten, ist sie einfach nur absurd. Es stellt sich gar nicht die Frage nach der Rechtslage, sondern nur die, ob ein Schulleiter, der so einen Driss anordnet, überhaupt weiß, was im Job Sache ist.

Deshalb wäre meine erste Frage immer, was er damit beabsichtigt, wofür das gut sein soll. Und die zweite die nach der Rechtsgrundlage.

Zitat von Bear

Macht für die Schule als System 100 Minusstunden, die die Lehrkräfte der Schule "schulden".

Nein. Die Arbeitskraft der Lehrer steht nach wie vor zur Verfügung. Sie können nichts dafür, wenn der SL den Unterricht absagt. Der SL hat den Anspruch an die Lehrer verwirkt.

Zitat von Bear

Wie gut, dass der Unterricht nicht nur einfach so entfallen ist, sondern dienstlich bedingt (weil ihr noch pädagogische Dienstbesprechungen durchführen musstet).

Das ist ja offensichtlich gelogen, wenn der SL die Schüler wegschickt und dann die Kollegen die Zeit absitzen lässt.

Wenn der SL möchte die, dass die so entstandenen Zeit sinnvoll genutzt wird, dann sollen er die Kollegen etwas sinnvolles machen lassen. Und wenn es nur zwei Stunden Chillen ist, auf das man am nächsten Tag etwas erholter zum Dienst erscheint. In einem system, in dem sich die Lehrer große Teile ihrer Arbeitszeit selbst einteilen und außerhalb des Schulgebäudes leisten, macht eine solche Zeitabsitzpflicht einfach keinen Sinn.

Zitat von Bear

Dankt eurer Schulleitung, dass die für sowas einen Blick hat.

Das tue ich dann auf meine Weise. Wenn der SL mir eindringlich erklärt, dass es wichtiger ist, wo ich meine Dienstzeit verbringe als wie, danke ich es ihm, indem ich ihn nicht mit einem hohen Wirkungsgrad meiner Tätigkeit erschrecke.

Beitrag von „scaary“ vom 17. Juni 2019 20:11

Ihr hättet Unterricht, dieser entfällt (aus was für einem Grund auch immer): - > Minusstunde

Jetzt war euer SL so nett und hat euch eine dienstliche Aufgabe gegeben, anstatt Minusstunden an alle zu verteilen. Würde ich dankend annehmen und direkt mit dem Zuständigen sprechen, der + und - Stunden verwaltet, so dass dieser das auch so wahr nimmt. Weigert dieser sich, ganz klar: Heim gehen 😊

Stellen sich beide stur: Schriftliche Dienstanweisung geben lassen und förmlich Beschwerde einlegen.

Beitrag von „Djino“ vom 17. Juni 2019 20:37

Zitat von O. Meier

Deshalb wäre meine erste Frage immer, was er damit beabsichtigt, wofür das gut sein soll. Und die zweite die nach der Rechtsgrundlage.

Falsche Reihenfolge.

Erst die Frage nach der Rechtsgrundlage. Dann stellt sich nämlich heraus, dass der SL vielleicht beabsichtigt, die "merkwürdige" Rechtsgrundlage im Interesse aller umzusetzen. (Sonst gibt's evtl. Minusstunden oder noch Unangenehmeres.)

(Du hast doch Recht, dass die Arbeit der Lehrkräfte nicht nur in der Schule stattfindet. Aber es gibt eben manchmal ganz merkwürdige Rechtsgrundlagen - schön wenn man 'ne kreative Schulleitung hat.

Um beim jahreszeitlich unpassenden Beispiel zu bleiben: Bei Unterrichtsausfall aufgrund von Schnee oder Eisglätte müssen alle LuL in die Schule. Ausnahme: Kollegen mit GdB - die dürfen zu Hause bleiben.)

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 21:15

Zitat von Bear

Falsche Reihenfolge.

Nein. Sollte der SL mal eine gute Idee haben, die mich überzeugt, müssen wir uns den Tag nicht mit Juristenfuzzerei verderben. Ist es eine dumme Idee, dient die Frage nach der Rechtsgrundlage dazu, dass er merkt, dass er keine hat oder kennt.

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 17. Juni 2019 21:28

Ich finde es faszinierend, dass ein Beamter oder Angestellter im ÖD in solchen Fällen immer nach der Rechtsgrundlage fragt und diese im Grundtenor zunächst einmal anzweifelt. Hättet Ihr genauso viel Verständnis für Eure Schüler, wenn diese Euch ähnliche Fragen stellten (und Ihr dann nach entsprechender Recherche ggf. erkennen müsstet, dass Ihr selbst daneben lagt?)

Oder gilt hier dann der Wahlspruch "quod licet lovi..."

Beitrag von „Djino“ vom 17. Juni 2019 21:31

Zitat von O. Meier

Sollte der SL *mal* eine gute Idee haben, die mich überzeugt, müssen wir uns den Tag nicht mit Juristen*furzerei* verderben. Ist es eine dumme Idee, dient die Frage nach der Rechtsgrundlage dazu, dass er merkt, dass er keine hat *oder kennt*.

Was mich traurig stimmt, ist, dass an deiner Schule anscheinend immer wieder (gefühlte?) Inkompetenz der anderen (Stichwort: Dunning-Kruger-Effekt) auf latent aggressive Wortwahl/ Abwehrhaltungen treffen.

Ist hier jetzt nicht zielführend. Wenn ich mehr Zeit hätte, würde ich dir die Rechtsgrundlagen für das, was ich oben schrieb (und du versuchtest, auseinanderzunehmen) liefern. Dazu müsste ich die Unterlagen aus einer Personalratsfortbildung wieder hervorholen und durchblättern. Bin aber gerade noch bei der Unterrichtsvorbereitung, habe also besseres zu tun als einen "Besserwisser-Dialog" fortzusetzen.

Beitrag von „WillG“ vom 17. Juni 2019 21:31

Zitat von Bolzbold

Hättet Ihr genauso viel Verständnis für Eure Schüler, wenn diese Euch ähnliche Fragen stellten

Im Regelfall kann ich Schülern (oder auch Schulleitern und/oder Kollegen) die Rechtsgrundlage für mein Handeln recht klar benennen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 21:35

Zitat von WillG

Im Regelfall kann ich Schülern (oder auch Schulleitern und/oder Kollegen) die Rechtsgrundlage für mein Handeln recht klar benennen.

Das freut mich für Dich. Ich hätte jedoch auf Dauer keine Lust, in einem solchen Klima des pauschalen Misstrauens zu arbeiten. Letztlich geht es um die Kompensation gefühlter Machtlosigkeit durch den Versuch einer moralischen Delegitimation geltenden Rechts, um so eine Legitimation für nonkonformes Handeln zu haben. Kurz: Weil der da oben so gemein ist und ich mich so klein und hilflos fühle, habe ich das Recht mich so (i.e. mit unlauteren Mitteln) zu wehren.

Beitrag von „WillG“ vom 17. Juni 2019 21:41

Inwiefern ist es "Delegitimation geltenden Rechts" bzw. handelt es sich um "unlautere Mittel", wenn ich nach der Rechtsgrundlage einer zweifelhaften Entscheidung frage?

Eher müsste dein Satz lauten:

Letztlich geht es um die Kompensation gefühlter Machtlosigkeit durch den Versuch, eine illegitime (und moralisch möglicherweise zweifelhafte) Entscheidung durch Hinterfragen abzuwehren.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 21:50

Wenn sie illegitim ist, hast Du völlig Recht. Ich hatte eher den Eindruck, als würde in Unkenntnis der konkreten Rechtslage von dem einen oder anderen hier per se unterstellt, dass das Ganze unzulässig wäre.

Ich empfehle für NRW die Lektüre der ADO - hier § 13 Abs. 3 und 4.

<https://bass.schul-welt.de/12374.htm#21-02nr4p3>

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juni 2019 22:01

Ganz nebenbei: es ist nicht Aufgabe von Lehrern, die Rechtmäßigkeit von Anweisungen der Schulleitung zu überprüfen und der Schulleiter ist auch nicht verpflichtet, auf Wunsch zu jeder Entscheidung eine Rechtsgrundlage zu nennen. Wenn man der Meinung ist, eine Weisung ist rechtswidrig, kann man demonstrieren (Schnittform), der Schulleiter kann das aber zur Kenntnis nehmen und trotzdem bei seiner Weisung bleiben und der Betroffene hat dem zunächst mal Folge zu leisten. Dabei ist er nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit "zu belegen". Wen man meint, durch eine Weisung unrechtmäßig benachteiligt worden zu sein, bleibt einem der Klageweg (zB um sich unrechtmäßige Mehrarbeit vergüten zu lassen).

Beitrag von „WillG“ vom 17. Juni 2019 22:12

Zitat von Moebius

s ist nicht Aufgabe von Lehrern, die Rechtmäßigkeit von Anweisungen der Schulleitung zu überprüfen

In den meisten Personalvertretungsgesetzen wird genau das als Aufgabe des PR definiert. Und der PR vertritt das Kollegium. Du hast also recht, der SL muss sich nicht vor dem einzelnen Kollegeb rechtfertigen, aber insg. kann er einer Rechtfertigung im Zweifelsfall nicht entgehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 22:20

Müsste man sich als Beamter jederzeit für alles rechtfertigen, würde das den alltäglichen Arbeitsablauf nicht unwe sentlich hemmen.

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 17. Juni 2019 22:53

Ich sehe und kenne es wie Bolzbold. Ausfall bedeutet für den Lehrer nicht auch automatisch Ausfall, jedenfalls haben wir kein Anrecht darauf, auch wenn es bei uns fast immer so läuft.

Die Frage oben kann man auch umdrehen. Wo steht geschrieben, dass wir bei Unterrichtsausfall nach Hause gehen dürfen? Unsere Arbeitszeiten ergeben sich aus unserem Arbeitsvertrag. Sie umfassen mehr als die Unterrichtsstunden. Steht irgendwo, dass wir nach Hause gehen dürfen, wenn wir keinen Unterricht haben, ich meine, wenn unsere Stunden ausfallen?

Wie gesagt, an manchen Privatschulen gibt es eine Anwesenheitspflicht entsprechend deiner Arbeitszeitstunden, nicht entsprechend deiner Unterrichtsstunden. Wollen wir lieber keine schlafenden Hunde wecken!

Beitrag von „WillG“ vom 18. Juni 2019 01:03

Zitat von Bolzbold

Müsste man sich als Beamter jederzeit für alles rechtfertigen, würde das den alltäglichen Arbeitsablauf nicht unwesentlich hemmen.

Ja, natürlich. Eine Variante davon ist "Dienst nach Vorschrift", wenn man eben alle Vorschriften auf den i-Punkt genau erfüllt - wodurch in der Realität die Arbeit stillgelegt wird, weil wir uns ständig zwischen widersprüchlichen Vorschriften bewegen.

Aber, ganz ehrlich Bolzbold, du machst gerade das, was du in anderen Diskussionen gerne anderen Leuten vorwirfst: Du argumentierst in Extremen, die niemanden weiterbringen. Keiner spricht davon, dass irgendwer sich "jederzeit und "für alles" rechtfertigen muss. Aber wenn ein Dienstvorgesetzter eine Weisung erteilt, die scheinbar keinen tieferen Sinn hat, dann darf man durchaus mal nach dem Grund und nach der rechtlichen Basis fragen. Noch sind wir Beamte oder Angestellte und nicht einfach willfährige Erfüllungsgehilfen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juni 2019 13:02

Zwischen willfährigem Erfüllungsgehilfen und Vertrauen sehe ich einen spürbaren Unterschied.

Beitrag von „Tom123“ vom 18. Juni 2019 14:40

Der Schulleiter möchte, dass du trotz ausgefallen Unterricht anwesend bist. Ist doch super. Gibt es keine Minusstunden. Ob man das nun gut findet oder nicht ist eine andere Sache. Aber letztlich ist das doch vollkommen in Ordnung. Da macht man doch keinen Stress raus.

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Juni 2019 14:49

Zitat von lossif Ritter

Die Frage oben kann man auch umdrehen. Wo steht geschrieben, dass wir bei Unterrichtsausfall nach Hause gehen dürfen? Unsere Arbeitszeiten ergeben sich aus unserem Arbeitsvertrag. Sie umfassen mehr als die Unterrichtsstunden. Steht irgendwo, dass wir nach Hause gehen dürfen, wenn wir keinen Unterricht haben, ich meine, wenn unsere Stunden ausfallen?

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Steht irgendwo, dass die Lehrer in der Schule anwesend sein müssen, wenn sie keinen Unterricht haben? Wenn ja, wie lange? Und mit welcher Aufgabe?

In diesem Zusammenhang auch immer wieder wichtig: Der Beamte arbeitet nicht, sondern übt ein Amt aus. Bezahlt wird der Beamte übrigens dafür, dass er nicht arbeitet, aber das steht auf einem anderen Blatt.

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Juni 2019 14:52

@Xiam, was war denn nun der Grund fürs Heimschicken der Schüler? Und musstest du bis zum Ende deiner Stunden dasitzen?

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Juni 2019 15:11

Natürlich gibt es dazu eine Rechtsgrundlage. Rechtsgrundlage für meine Präsenz an der Schule sind Pflichtstundenverordnung, die den Umfang meiner wöchentlichen zu haltenden Unterrichtsstunden definiert und die Dienstordnung, die die Art und Umfang der Tätigkeiten definiert, zu denen ich auch in Form von Präsenz verpflichtet werden kann. Däumchen drehen im Lehrerzimmer steht in keiner mir bekannten Dienstordnung. Abiurstreiche auch nicht. Präsenzpflchten außerhalb der dienstlich definierten Tätigkeiten gibt es nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Juni 2019 19:00

Zitat von Meike.

Natürlich gibt es dazu eine Rechtsgrundlage. Rechtsgrundlage für meine Präsenz an der Schule sind Pflichtstundenverordnung, die den Umfang meiner wöchentlichen zu haltenden Unterrichtsstunden definiert und die Dienstordnung, die die Art und Umfang der Tätigkeiten definiert, zu denen ich auch in Form von Präsenz verpflichtet werden kann. Däumchen drehen im Lehrerzimmer steht in keiner mir bekannten Dienstordnung. Abiurstreiche auch nicht. Präsenzpflchten außerhalb der dienstlich definierten Tätigkeiten gibt es nicht.

Stimmt! Genauso sind aber auch nur tatsächlich gehaltene Pflichtstunden anzurechnen, anders als im Arbeitsrecht. Weist der SL aber Anwesenheit und entsprechende Tätigkeiten als Ersatz an, müssen die Stunden doch angerechnet werden. Finde ich persönlich attraktiver als Minusstunden.

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Juni 2019 20:42

Wenn er aber, und so versteh ich den TE, keine Tätigkeiten anweist?

Minusstunden würde ich anzweifeln, wenn ich da war, meine Arbeit angeboten habe, SL aber ohne erkennbare Not die SuS wegschickt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2019 21:35

Zitat von Bear

Bin aber gerade noch bei der Unterrichtsvorbereitung, habe also besseres zu tun als einen "Besserwisser-Dialog" fortzusetzen.

Nein, musste du nicht. Du hast recht. Die Idee, dass blödes 'Rumsitzen von Kollegen ein genehmer Einsatz von Dienstzeit ist, aber nicht, dass die Kollegen nach Hause fahren, um sich z.B. über den Stapel Klausuren herzumachen, der da schon zu lange liegt, ist absurd genug, dass sie mit dem Schulrecht eines oder mehrerer Länder übereinstimmen könnte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2019 21:40

Zitat von Bolzbold

Hättet Ihr genauso viel Verständnis für Eure Schüler, wenn diese Euch ähnliche Fragen stellten

Überhaupt kein Problem mit. Es gehört zu unserem Job, Schülern Fragen zu beantworten. Die Schüler sind dann schon mal erstaunt, wenn sie meinen, man dürfe ihnen z.B. ihr Handy nicht wegnehmen, man dann aber auf den entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz verweise kann, der die "Vorrübergehende Wegnahme von Gegenständen" als erzieherischen Eingriff regelt.

Natürlich kennen wir die Rechtslage, nach der wir handeln. Und die Schüler haben einen Anspruch darauf, dass wir sie nennen können. Ich bin ja kein Streifenpolizist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2019 21:42

Zitat von Bolzbold

Weil der da oben so gemein ist und ich mich so klein und hilflos fühle, habe ich das Recht mich so (i.e. mit unlauteren Mitteln) zu wehren.

Wie kommst du von der Frage nach der Rechtsgrundlage zu unlauteren Mitteln?

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2019 21:45

Zitat von Moebius

Ganz nebenbei: es ist nicht Aufgabe von Lehrern, die Rechtmäßigkeit von Anweisungen der Schulleitung zu überprüfen und der Schulleiter ist auch nicht verpflichtet, auf Wunsch zu jeder Entscheidung eine Rechtsgrundlage zu nennen.

Fragen kann man trotzdem. Und eine klare Antwort des Schulleiters spart beiden Seiten Aufwand. Wo ist das Problem?

Beitrag von „marie74“ vom 19. Juni 2019 02:10

Zitat von Mimimaus

Kann man sich nicht einen Kaffee holen und entspannt zugucken und Präsenz zeigen?

Entspannt zugucken? Und hinterher habe ich mir in der Elternversammlung der 5. Klasse anhören müssen, was die kleinen Lieblinge von den großen Lieblingen erdulden mussten und die Lehrer haben wieder mal nicht eingegriffen!

Beitrag von „Morse“ vom 19. Juni 2019 09:34

Off-topic:

Alle meine bisherigen Kollegen, die mehr als 5 Dienstjahre haben, befolgen Anweisungen dieser Art nicht und gehen einfach nachhause, und das ohne sich deswegen einen Kopf zu machen. (Komischerweise hat das bei zweifelhaften Anweisungen auch nie Konsequenzen.)

Beitrag von „Trantor“ vom 19. Juni 2019 10:05

Habe ich das überlesen, oder wissen wir immer noch nicht, was der Streich überhaupt war, der so etwas rechtfertigt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2019 10:06

DAS hätte mich in der Tat auch interessiert.

Beitrag von „Xiam“ vom 23. Juni 2019 19:05

Sorry, dass meine Antwort etwas auf sich warten ließ. Ich bereite gerade einen Umzug vor und bin mit Hausrenovierung in meiner Freizeit sehr eingespannt.

Vorweg: Ich halte von der Abi-Streich-Tradition, wie sie sich an meiner Schule etabliert hat, überhaupt gar nichts. Und damit stehe ich im Kollegium nicht alleine da.

Zitat von Herr Rau

Ein Abistreich, bei dem die Schüler und Schülerinnen nach Hause geschickt werden?
Das kann ich mir nicht vorstellen.

Der Abi-Streich läuft in der Regel so ab, dass die Abiturienten irgendwann in der 1. oder 2. Stunde die Schule stürmen und in die Klassen kommen und die Schülerinnen und Schüler... bespaßen, wenn man mit Klorollen werfen, Rasierschaum an Türen und Wände schmieren, Wasserschlachten, Mülleimer durch die Gegen踢ken etc. so nennen will. Ich hatte erst zur dritten Stunde Unterricht, daher habe ich den Teil "verpasst". Als ich kam, waren einige PKW von Kollegen auf dem Parkplatz mit Klarsichtfolie eingewickelt und Post-its beklebt. Ich habe dann einen langeren Fußweg in Kauf genommen und lieber woanders geparkt. Im Gebäude sah es aus wie ein Schlachtfeld.

Zitat von Ummon

Mich interessiert ebenfalls mehr die Frage, warum die Schüler heimgeschickt werden.

Nach der zweiten Stunde wird der Unterricht dann für beendet erklärt. Frag' mich nicht nach dem Grund, das ist an dieser Schule schon immer so, heißt es. Dann wollen die Abiturienten

dass die Lehrerschaft an lustigen Spielen teilnimmt... Höhepunkt dieses Jahr war der Verzehr eines rohen Eis, was aber wohl freiwillig war. Inspiriert sind diese Spielchen anscheinend vom Dschungelcamp - ich nehme an sowas nicht teil.

Insgesamt verliert der Abistreich jedes Jahr an Verständnis und Mitmachbereitschaft im Kollegium, da die "Streiche" zunehmend dumm und uninspiriert sind und vom Gedanken möglichst krawallig zu eskalieren geleitet werden. Es gibt wohl jedes Jahr ein Hand voll Abiturienten, die kreativ sind, aber die können sich kaum gegen die Krawalllos durchsetzen, die einfach mal so richtig auf die Kacke hauen wollen. Insgesamt finde ich, dass das Konzept Abi-Streich an unserer Schule dringend auf den Prüfstand gehört. Von über 100 Kollegen waren dieses Jahr weniger als 10 bereit, sich der Sache zu stellen. Es wird nicht mehr lange dauern und kein Kollege wird sich mehr erbarmen wollen, dabei mitzuwirken.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2019 22:02

Dann ist es die Aufgabe der Schulleitung, den Abistreich zu verbieten. Es besteht kein Rechtsanspruch - und angesichts des von Dir beschriebenen Niveaus auch kein moralischer Anspruch darauf seitens der Schülerschaft.

Wieso man für so etwas lieber Unterricht ausfallen lässt, ist mir schleierhaft.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 23. Juni 2019 22:55

Zitat von Xiam

Insgesamt finde ich, dass das Konzept Abi-Streich an unserer Schule dringend auf den Prüfstand gehört. Von über 100 Kollegen waren dieses Jahr weniger als 10 bereit, sich der Sache zu stellen. Es wird nicht mehr lange dauern und kein Kollege wird sich mehr erbarmen wollen, dabei mitzuwirken.

Ich weiß, es ist von außen immer leicht, einen Ratschlag zu erteilen, aber dann solltet ihr das dringend auf einer der nächsten Konferenzen thematisieren . Idealerweise werden danach von der SL bestimmte Verhaltensweisen verboten (inkl. Durchsetzung des Verbots). Das kann man mit den künftigen Jahrgängen auch so besprechen. Und wenn sie sich nicht an die Absprachen halten, nimmt hinterher niemand an den Spielen teil.

Ein Abiturient hat mal vor ein paar Jahren meinen Klassenraum ordentlich eingesaut. Der kam dann nachmittags und hat geputzt. Dürfte eine Premiere für ihn gewesen sein.

Und wenn die SL eure Bedenken runterspielt: Bestimmt ist es in Hamburg möglich, einen Antrag gegen den Willen der SL durchzubringen. Ihr wollt ja schließlich keine Wunderdinge.

Beitrag von „Ummon“ vom 23. Juni 2019 23:48

Dass der Unterricht beendet wird, weil halt Abistreich ist, verstehe ich von der Absicht her. Aber sollten die Schüler nicht Zuschauer dieser "lustigen Spiele" sein und nicht heimgeschickt werden?

An meiner Schule findet in der ersten Stunde so eine Art Pseudounterricht statt (durch die üblichen Verbarrikadierungen dauert es 20 Minuten, bis überhaupt alle in ihren Klassenzimmern sind), dann kriegen die Abiturienten ab 9:45 Uhr die 3. und 4. Stunde zur freien Gestaltung. Danach ist wieder Unterricht nach Plan.

Hat den Vorteil, dass die Schüler auch beim Abistreich mit großer Wahrscheinlichkeit* da bleiben und nicht einfach heimgehen (was sie wohl tun würden, es kontrolliert ja keiner, wer wo während des Abistreiche ist).

*Natürlich könnten die Schüler auch einfach das Schulgelände verlassen und sich in der Stadt verlustieren. Aber da sehe ich die Abiturienten in der Pflicht - wenn ihr Abistreich so langweilig ist, dass der Supermarkt um die Ecke interessanter ist, haben sie auch kein Publikum verdient.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Juni 2019 05:35

Bei uns ähnlich: Ab morgens Abiturienten auf dem Gelände, aber erst nach der 2. Stunde (vorher meist noch Prüfungen) Unterrichtsausfall. Alle SuS müssen aber auf dem Gelände bleiben, Verlassen wird von aufpassende Abiturienten denjenigen der Kleinen verunmöglich, die sich so etwas verunmöglichen lassen. Unterstufe schaut dann den üblichen Spielen zu, der Rest streift gelangweilt durchs Schulgelände. Lehrer und Lehrerinnen mit guter Miene bei den Spielen (die allerdings nicht peinlich sind) oder wartend &werkend im Lehrerzimmer. Ab Mittag Unterrichtsende. Anwesenheitspflicht für Lehrer: Soweit man sonst Unterricht hätte, eigentlich. Zählt als gehaltene Stunde.

Beitrag von „Meike.“ vom 24. Juni 2019 08:06

Zitat von Bolzbold

Dann ist es die Aufgabe der Schulleitung, den Abistreich zu verbieten. Es besteht kein Rechtsanspruch - und angesichts des von Dir beschriebenen Niveaus auch kein moralischer Anspruch darauf seitens der Schülerschaft.

Ist bei uns und umliegenden Schulen öfter schon passiert.

In meinem nicht unproblematischen Bezirk haben sich die Abiturienten der Großstadt per (in diesem Falle amti-)social media verabredet und sind während der Mottowocke (nach den schriftlichen) marodierend durch (nicht nur ihre) eigenen Schulen gezogen, inclusive Vandalismus. Es gab heruntergerissene Waschbecken, verstopfte Klos und besprühte Wände. Auch genügend Beschwerden der Elternvertreter der Kleinen, die von besoffenen Bratzen angepackt oder getriezt wurden. Nicht wenige Lehrer haben auf dieses Zeichen des gegenseitigen Respekts hin die Karten für den Abiball zurück gegeben - an zwei Schulen hatten viele Schü bis zur mündlichen Prüfung Hausverbot. Abistreich wurde verboten (allerdings trotzdem durchgeführt, war nicht besser) und miese Stimmung beim Ball.

Aber ich hoffe mal, dass das nur eine ein-Jahres-Welle war. In meiner Schule war es die letzten Jahre ganz nett - sie hatten zB äußerst kunstvolle Hindernisparcours mit Fäden und Ballons aufgebaut, durch die sich der geneigte (und da waren wir geneigt) Lehrer (und die Schüler der Q2 und E2) winden mussten um an das Lehrerzimmer zu kommen oder zum Unterricht und davor 1000 Ballons aufzublasen, in der Halle ausgelegt und in einem war der Schlüssel zum Aufgang in die Schule. 😊 Sowas passt. Da macht jeder gerne mit.

Beitrag von „keckks“ vom 24. Juni 2019 09:00

...unsere kommen seit Jahren über laute musik, eine hüpfburg für über hundert fünftklässler, hüpfen auf einer provisorischen bühne und alkoholkonsum nicht hinaus. klopapier, stühltischstapel und plakat sind schon highlights. spiele - lange her, dazu fehlt der wille und das kreative potential, wenn man keine note dafür bekommt. ist in der region aber an vielen schulen leider so. leider eher langweilig als ganzes gesehen. lehrer schauen freundlich zu und hüpfen ein bisschen mit. unterstufe rennt brüllend durchs gelände und haus, mittelstufe entfernt sich unauffällig.

krönung der nicht-anarchie: fünftklässler, die ich gerade nach draußen geführt habe, quengeln nach fünf minuten: "frau keheckks, gehn wir bitte wieder rein, es ist soooooohooo laahangweilig hier...".

Beitrag von „Kyouushi“ vom 23. Juni 2021 13:42

Hallo zusammen!

Mir ist bewusst, dass dieses Thema etwas älter ist, aber der Titel passt sehr gut zu meinem aktuellen Anliegen, das ich habe.

Heute hat unser/e SL kurzfristig per Mail für kommenden Freitag den Dienstbeginn um 07:30 Uhr für alle KuK angeordnet, die in JG 13 unterrichtet haben, auch wenn sie an dem Tag erst später oder auch teilweise gar keinen Unterricht haben. Ich vermute als Hintergrund auch den bevorstehenden Abistreich, aber eine Begründung bzw. den Anlass hat die SL in der kurzen Mail nicht genannt. Ebenso wurde keine Uhrzeit genannt, zu der der Dienst wieder enden soll.

Ich bin auch davon betroffen, dass ich an dem Tag keinen Unterricht habe und extra kommen muss und dann ja auch gar nicht weiß für wie lange. Wenn mir nicht einmal der Grund für meinen außerplanmäßigen Dienst oder eine konkrete Aufgabe genannt wird, muss ich dem dann trotzdem nachkommen?

Liebe Grüße

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Juni 2021 14:00

Ich denke schon, ist ja ne Dienstanweisung. Wieso rufst du nicht an und fragst nach?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juni 2021 14:03

Heißt es nicht in den meisten Bundesländer, dass "im begründeten Ausnahmefall Mehrarbeit" zu leisten ist? Da fehlt also mindestens eine Begründung, aber ich vermute auch, dass du die nachfordern musst und nicht einfach zuhause bleiben kannst, weil es nicht begründet war.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Juni 2021 14:11

Ich frage mal nach, worum es ginge. Du willst ja deine Arbeit ordentlich machen und möchtest vorbereitet sein, Unterlagen dabei haben.

Wenn es wirklich um den Abi-Streich geht, überlegst du dir, wie viel Spaß du den jungen Menschen gönnst. Wenn dir deren Programm nicht gefällt, reagierst du entsprechend humorlos und bist für die nächsten Jahre vor derartigen Dienstverpflichtungen sicher.

Wenn es aber witzig ist, machste mit und hast deinen Spaß.

Die Idee, dass die Schulleiterin sich um den Abistreich kümmert, halte ich übrigens für absurd.

Beitrag von „Berufsschule“ vom 23. Juni 2021 14:49

Ich würde auch die SL anrufen und nachfragen, was den am Freitag ist mit dem Vorwand, dass du vorbereitet seien möchtest bzw. dich absprechen möchtest wegen Kinderbetreuung vlt. oder sonstigen Grund einschieben. Wenn der Grund echt nur der Abistreich ist, würde ich wahrscheinlich krank machen oder je nachdem, wenn es klar ist das das schnell vorbei ist und ich nicht weit von der Schule wohne würde ich vielleicht kommen aber wenn die Umstände blöd sind, wäre es mir zu blöd nur wegen sowsas dahinzugehen und wäre krank.

Beitrag von „Kyoushi“ vom 23. Juni 2021 14:53

Danke für die Rückmeldungen!

Ich habe bei meiner SL per E-Mail nachgefragt, was der Anlass/Grund für den spontanen zusätzlichen Dienst sind und darauf hingewiesen, dass ich wissen möchte, worauf ich mich vorzubereiten habe. Mal schauen, ob ich eine Antwort bekomme.

Es geht mir übrigens nicht darum, ob ich den Abistreich gut finde oder nicht, sondern um die Art und Weise, wie man so kurzfristig zur stundenlangen Anwesenheit ohne Angabe von Gründen oder Aufgabe an einem unterrichtsfreien Tag "verdonnert" wird. Ich gönne dem 13. Jahrgang bei uns den Abistreich und ich bin mir sicher, dass die SuS sich was Nettes überlegt

haben.

LG

Beitrag von „Berufsschule“ vom 23. Juni 2021 15:46

Ich finde du musst dich da überhaupt nicht rechtfertigen. Nur weil man SL ist, sollte man nicht Leute wegen Nichts herordnen. Das muss alles schon seinen Sinn haben. Willkür ist nicht okay.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 23. Juni 2021 16:04

Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass eine anlasslose Anwesenheit nicht angeordnet werden kann (in der Regel im Zusammenhang mit dem Passus, dass man sich in den Ferien für Dienstgeschäfte zur Verfügung zu halten hat: Zur Verfügung halten ja, ohne Aufgabe in der Schule rumgammeln nein). Es muss immer ein *konkreter* und *dienstlicher* Grund genannt werden.

Auf der anderen Seite ist den Anweisungen des Dienstvorgesetzten Folge zu leisten, auch wenn du sie für unzulässig hältst. Der Aufwand einer rechtlichen Klärung dürfte das einfache Absitzen des halben Tages deutlich übersteigen, falls du darauf bestehst würde ich mich eher an den Personalrat, deine Standesvertretung oder zumindest an ein Rechtsforum wenden.

Beitrag von „Moebius“ vom 23. Juni 2021 19:35

Die Tatsache, dass eine Schulleitung KuK, die eigentlich frei haben, zur Teilnahme am Abstreich zur Schule beordert in einer Zeit, in der Zeugnisse anstehen und viele sowieso auf dem Zahnfleisch gehen, übersteigt meine Vorstellungskraft. Ich bin sicher, es wird dafür eine andere Erklärung geben, die die Schulleitung nicht so aussehen lässt, als hätte sie nicht mehr alle Latten am Zaun.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2021 20:03

Zitat von Moebius

, als hätte sie nicht mehr alle Latten am Zaun

Ich dachte immer, das ist Zugangsvoraussetzung für diesen Job. 😊

Beitrag von „Moebius“ vom 23. Juni 2021 21:26

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich dachte immer, das ist Zugangsvoraussetzung für diesen Job. 😊

Da musst du den Frosch fragen, der kennt sich damit besser aus.

Beitrag von „kodi“ vom 23. Juni 2021 21:30

Zitat von Berufsschule93

[...] sollte man nicht Leute wegen Nichts herordnen. Das muss alles schon seinen Sinn haben. Willkür ist nicht okay.

Wie wäre es mit folgendem Grund/Sinn:

"Erhöhter Aufsichtsbedarf, aufgrund erhöhter Gefahrenlage/Unübersichtlichkeit durch die Abistreich-Aktivitäten."

Beitrag von „Kyouushi“ vom 23. Juni 2021 22:43

Zitat von Moebius

Die Tatsache, dass eine Schulleitung KuK, die eigentlich frei haben, zur Teilnahme am Abstreich zur Schule beordert in einer Zeit, in der Zeugnisse anstehen und viele sowieso auf dem Zahnfleisch gehen, übersteigt meine Vorstellungskraft. Ich bin sicher, es wird dafür eine andere Erklärung geben, die die Schulleitung nicht so aussehen lässt, als hätte sie nicht mehr alle Latten am Zaun.

Ähm, ja unser/e SL hat schon seit einiger Zeit nicht mal mehr einen Zaun, an dem noch irgendeine Latte dran sein könnte. Als ich mal ein Jahr nur 50% gearbeitet habe und damit zwei freie Tage pro Woche hatte, musste ich auch oft spontan kommen wegen z.B. 15 minütiger Besprechungen o.ä. . Insgesamt bin ich an 12 freien Tagen zur Schule bestellt worden, ohne wirklich triftigen Grund. Damals war ich allerdings noch in der Probezeit und habe das hingenommen.

Die SL will wahrscheinlich gerade jetzt (wenige Wochen vor dem Ruhestand) nochmal richtig schön raushängen lassen, dass er/sie der "Boss" ist. Ich habe übrigens noch keine Antwort auf meine Anfrage per Mail bekommen...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Juni 2021 16:36

Zitat von Moebius

die eigentlich frei haben

Nein, die haben nicht frei, sondern es liegt kein Unterricht an dem Tag.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Juni 2021 17:40

Zitat von Karl-Dieter

Nein, die haben nicht frei, sondern es liegt kein Unterricht an dem Tag.

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stundenzahl reduziert haben, haben ggf (idR ab 50%) durchaus einen Anspruch auf einen unterrichtsfreien Tag. Zu nicht verschiebbaren

Dienstgeschäften, wie Konferenzen, müssen sie unter Umständen trotzdem in die Schule kommen, aber nicht für Vertretung und schon gar nicht für Aufsicht bei Spaß-Veranstaltungen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Juni 2021 17:46

Zitat von kodi

Wie wäre es mit folgendem Grund/Sinn:

"Erhöhter Aufsichtsbedarf,...

Möglich, vor allem ist ja bislang alles Spekulation, solange der Fragesteller nicht anruft und nachfragt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. Juni 2021 18:12

Zitat von Kyoushi

Die SL will wahrscheinlich gerade jetzt (wenige Wochen vor dem Ruhestand) nochmal richtig schön raushängen lassen, dass er/sie der "Boss" ist. Ich habe übrigens noch keine Antwort auf meine Anfrage per Mail bekommen...

Hat die SL mittlerweile geantwortet?

Beitrag von „Kyoushi“ vom 24. Juni 2021 23:15

Die SL hat geantwortet und den Abistreich bestätigt und auf den erhöhten Aufsichtsbedarf hingewiesen. Zusätzlich haben wir von ihr auch die Empfehlung erhalten Wechselkleidung einzupacken...

Beitrag von „Piksieben“ vom 25. Juni 2021 07:21

Klingt als hätten sich die Abiturienten etwas Lustiges ausgedacht.

Die Abistreiche sind ja so oder so. Manche sind einfach nur dämlich.

Ich habe aber auch einen erlebt, da wurden wir Lehrer*innen zu einem Wettspiel herausgefordert und hatten wirklich viel Spaß.

Diese Haltung, man hätte frei, wenn man keinen Unterricht hat 

Und man müsste sich nicht mühen, sich an die Schule zu bewegen, wenn die Abiturient*innen, die es nun wirklich schwer hatten in den letzten 1,5 Jahren, ein Anliegen haben 

Hinfahren, Humor beweisen, mitmachen, das wäre das Richtige.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2021 08:29

Zitat von Piksieben

Diese Haltung, man hätte frei, wenn man keinen Unterricht hat

Hat das so jemand geäußert?

Kein Unterricht heißtt, dass man andere Dinge zu tun hat. Meistens liegt noch reichlich 'rum.

Wenn die Schulleiterin möchte, dass die Kolleginnen zum Abi-Streich kommen, soll sie das so sagen. Erst keinen Grund nennen, dann Aufsichten vorschlieben und sich hinterher wundern, dass der Zwangs-Spaß nicht aufkommt.

Wechselklamotten nehme ich mit, wenn zu Leo Bassi gehe. Dann werde ich aber auch gut unterhalten.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2021 08:35

Zitat von Kyoushi

Die SL hat geantwortet und den Abistreich bestätigt und auf den erhöhten Aufsichtsbedarf hingewiesen. Zusätzlich haben wir von ihr auch die Empfehlung erhalten Wechselkleidung einzupacken...

Das finde ich unmöglich. Der erhöhte Aufsichtsbedarf lässt sich durch die unterrichtenden Fachlehrkräfte abdecken, die jeweils ihre Klasse, die sie zu dem Zeitpunkt im Unterricht hätten, beaufsichtigen. Bereits die Empfehlung, Wechselkleidung einzupacken, deutet darauf hin, dass die Schulleitung Rechtsbrüche durch Abiturienten tolerieren möchte, was vollkommen untragbar ist. Niemand muss in Kauf nehmen, gegen seinen Willen mit Substanzen vollgespritzt zu werden o.ä. und sei es nur Wasser.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2021 08:50

Zitat von Seph

Bereits die Empfehlung, Wechselkleidung einzupacken, deutet darauf hin, dass die Schulleitung Rechtsbrüche durch Abiturienten tolerieren möchte, was vollkommen untragbar ist. Niemand muss in Kauf nehmen, gegen seinen Willen mit Substanzen vollgespritzt zu werden o.ä. und sei es nur Wasser.

Ich wollte das nicht so rein juristisch abhandeln. Der Begriff „Rechtsbrüche“ könnte etwas oversized sein. Richtig aber, dass jede selbst entscheiden können muss, aufs was sie sich einlässt. Die Idee, dass die Schulleiterin anordnen könne, dass man sich die Klamotten versauen lassen müsse, ist absurd. Sie tut damit den Abiturientinnen keinen Gefallen.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2021 09:23

Zitat von O. Meier

Ich wollte das nicht so rein juristisch abhandeln. Der Begriff „Rechtsbrüche“ könnte etwas oversized sein. Richtig aber, dass jede selbst entscheiden können muss, aufs was sie sich einlässt. Die Idee, dass die Schulleiterin anordnen könne, dass man sich die Klamotten versauen lassen müsse, ist absurd. Sie tut damit den Abiturientinnen keinen

Gefallen.

Da bin ich bei dir und das ist bewusst überspitzt. Gleichzeitig musste ich feststellen, dass Abiturienten nicht immer so reif sind, wie man sich erhofft. Leider hatte ich auch schon völlig aufgelöste SchülerInnen bei mir sitzen während eines Abistreichs, bei denen der ach so harmlose Rasierschaum oder der zum (genötigten) Bemalen der Gesichter verwendete Lippenstift dann doch Kontaktallergien ausgelöst hatte. Juristisch könnte man das evtl. als Gefährliche Körperverletzung (Tatbestandsmerkmal der Beibringung gesundheitsschädlicher Stoffe) abhandeln, so weit geht man in der Situation natürlich eher nicht. Das gilt auch für die in Tateinheit begangene Nötigung.

Dennoch schlimm, dass es Personen, die gerade den Erhalt eines besonderen Reifezeugnisses feiern, derart unbekümmert damit umgehen. Und noch schlimmer, wenn eine SL anordnet, das über sich ergehen lassen zu müssen. Wie gesagt: davon unbenommen ist die Aufsichtsführung über die einem als Fachlehrkraft anvertraute Klasse.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2021 09:45

Zitat von Seph

Dennoch schlimm, dass es Personen, die gerade den Erhalt eines besonderen Reifezeugnisses feiern, derart unbekümmert damit umgehen.

Weil sie ddie Reife eben nicht haben. Trotz schulischen Erziehungsauftrages haben „wir“ ihnen da etwas offensichtlich nicht vermitteln können.

Da liegt etwas im Argen.

Insbesondere deshalb kommt es uns zu, die jungen Menschen auch an ihrem letzten Tag noch zu betreuen. Wenn die Schulleiterin dafür zusätzliche Aufsichten einplant, wohl an. Wenn die das Erfordnis von Wechselkleidung dienstlich anordnet, stimmen die Maßstäbe nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juni 2021 21:37

Zitat von Moebius

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stundenzahl reduziert haben, haben ggf (idR ab 50%) durchaus einen Anspruch auf einen unterrichtsfreien Tag.

Ja, sie haben einen unterrichtsfreien Tag. Nichts anderes habe ich gesagt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. Juni 2021 22:10

Zitat von Piksieben

Hinfahren, Humor beweisen, mitmachen, das wäre das Richtige.

Auch den anderen Kolleg*innen gegenüber netter, oder? Sind nicht jedes Jahr alle Kolleg*innen an der Schule zum Abistreich? Hab mir da noch nie Gedanken darüber gemacht.